



## Seminarangebot

### Entschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0322K130	29.03.2022 09.00-15.00 Uhr	Schwerin	141,00 €	01.03.2022

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Gemeindevertretungs-, Kreistags- und Ausschussarbeit befasst sind; Gemeindevertreter, Kreistags- und Ausschussmitglieder

**Leitung:** Klaus-Michael Glaser  
Referent beim Städte- und Gemeindetag M-V e.V.  
Mitherausgeber und -autor der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Beschreibung:

Ehrenamtlich Tätige in der Kommunalpolitik haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Sie erwarten eine korrekte Abrechnung. Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung richten ihr Augenmerk auf die Hauptsatzungsregelungen und deren Handhabung. Umso wichtiger ist es zu wissen, wie die Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker finanziert wird.

Die Kommunalverfassung M-V, die Entschädigungsverordnung und die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V enthalten hierzu eine Reihe von Bestimmungen. Dazu kommen einige steuerliche Vorschriften. Die Empfehlungen der Entschädigungskommission des Landes, deren Vorsitzender der Referent war, wurden bei den in 2013 erfolgten Änderungen der Entschädigungsverordnung weitgehend umgesetzt. Diese Vorschriften und ihre Intentionen werden eingehend erläutert. 2019 wurden in der Novellierung der Entschädigungsverordnung eine neue Systematik geschaffen und mit den Sockelbeträgen eine zusätzliche Stellschraube eingefügt, die in den Hauptsatzungen umgesetzt werden kann. Dem Satzungsermessen der Gemeindevertretung wurden neue Spielräume geschaffen, die erläutert werden.

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick, wie Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Reisekosten für Gemeindevertreter und Kreistagsmitglieder geltend gemacht werden können und wie Fraktionen finanziert werden. So können Sie in Zukunft Abrechnungen der Mandatsträgerinnen und -träger rechtssicher bearbeiten!

### Inhalte:

- Entschädigungen nach §§ 27, 19 KV M-V
  - Entschädigungsverordnung
  - Sitzungsgelder, Sockelbeträge und Funktionsentschädigungen
  - Sonderregelungen für die neuen Kreistage
- entgangener Arbeitsverdienst
- Regelungen in der Hauptsatzung
  - Entschädigungen nach der Kommunalbesoldungsverordnung
  - Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz
  - steuerliche Behandlung der Entschädigungen
- Sozialversicherung für Amtsvorsteher und ehrenamtliche Bürgermeister
- Fraktionszuwendungen

**Bitte bringen Sie mit:** KV M-V, EntschVO M-V, KV-DVO

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Brandteichstraße 20  
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

## Anmeldung zum Seminar

0322K130

**Thema:** Entschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker

**Termin:** 29.03.2022

**Ort:** Schwerin

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift